



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Erklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß § 10 a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG)

Die Abgabe der Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge. Sie ist bis zum Widerruf wirksam (§ 10a Abs. 1 und 1a EStG).

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname		Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsname <small>soweit abweichend</small>	Geburtsort	Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer
Anschrift			Telefon (Angabe freiwillig)

2. Erklärung

Ich bin einverstanden, dass

- die Bezügestelle/Familienkasse jährlich für die Ermittlung des Mindesteigenbetrags (§ 86 EStG) und für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) die erforderlichen Daten der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) mitteilt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann.

Für den Fall, dass noch keine Sozialversicherungsnummer der Deutschen Rentenversicherung Bund vorliegt:

- Ich beantrage hiermit auch eine Zulagennummer der zentralen Stelle der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 10 a Abs. 1a Satz 1 EStG.

Hinweise:

Die Sozial- bzw. Rentenversicherungsnummer ist gleichzeitig die Zulagennummer bei der privaten Altersvorsorge.

In folgenden Fällen wird auch eine Sozialversicherungsnummer vergeben:

- Ableistung des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes
- kurzfristige rentenversicherungspflichtige Tätigkeiten (z.B. während der Semesterferien)
- durchgeführte Nachversicherung oder Aufschub der Nachversicherung bei Soldaten auf Zeit, bei Referendarzeiten, bei Dienstherrenwechsel

Die Sozialversicherungsnummer teilt Ihnen die Deutsche Rentenversicherung Bund, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin auf Anfrage mit.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**